

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG)

Änderung vom 21. März 2014

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht des Büros des Ständerates vom 23. August 2013¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2013²,
beschliesst:

I

Die Verordnung der Bundesversammlung vom 18. März 1988³ zum Parlamentsressourcengesetz wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2

² Die Übernachtungsentschädigung wird ausgerichtet für die Übernachtung zwischen zwei aufeinander folgenden Sitzungstagen. Sie entfällt für Ratsmitglieder, die in einer Distanz von nicht mehr als 30 Minuten Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Umkreis von zehn Kilometern Luftdistanz vom Sitzungsort wohnen. Ratsmitglieder, welche kein Anrecht auf eine Übernachtungsentschädigung haben, erhalten diese auf Antrag ausnahmsweise für die im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit entstandenen Übernachtungskosten.

II

Die Koordinationskonferenz bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 21. März 2014

Der Präsident: Hannes Germann
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 21. März 2014

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

1 BBl 2013 7979
2 BBl 2013 7985
3 SR 171.211

Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

16. Mai 2014

Koordinationskonferenz der Bundesversammlung